

Anhang 12 – Steuerverweigerung aus Gewissensgründen

In diesem Buch haben wir aufgezeigt, dass es keine Rechtsgrundlage für die Zahlung von Einkommensteuer gibt. Damit kann es dahingestellt bleiben, ob man Steuerzahlungen aus Gewissensgründen verweigern kann.

Trotzdem wollen wir hier die Betrachtung anstellen – ginge man von einem gültigen Steuerrecht aus – ob die Gesetzeslage in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) die Verweigerung von Steuerzahlungen aus Gewissensgründen zulässt, wenn man all die massiven Straftaten nicht mitfinanzieren möchte.

Diese Frage ist alles andere als neu. Es existiert dazu sogar bereits höchstrichterliche Rechtsprechung, die – wie nicht anders zu erwarten – dies nicht als zulässig ansehen will. So erachten wir es als wichtig, dieser Frage nochmals im Detail nachzugehen.

Für Aufsehen sorgte in diesem Zusammenhang im Jahre 1991 eine Veröffentlichung des Richters Paul Tiedemann,¹ der in hervorragend klarer Argumentation alle Argumente gegen eine Steuerverweigerung aus Gewissensgründen widerlegte und in aller Deutlichkeit die Unumstößlichkeit des Grundrechts auf Freiheit des Gewissens nach Artikel 4 des Grundgesetzes aufzeigte. Der Kontext, in dem das Buch erschien und dieses Thema Relevanz erlangte, ist damals wie heute identisch. In seinem Vorwort schreibt Tiedemann:²

Als das Projekt dieses Buches geplant wurde, hat kaum einer, jedenfalls aber ich nicht damit gerechnet, dass ein grauenhafter Krieg bevorstehen würde; noch weniger war mir und wohl auch vielen anderen klar, dass die Bundesrepublik sich an diesem Krieg gegen den Irak beteiligen würde, in dem es eindeutig nicht um die elementaren Lebensinteressen der Bundesrepublik geht. Über 17 Milliarden DM hat die Bundesregierung bereits aufgewandt oder verbindlich zugesagt, die dazu verwendet werden sollen, unermessliches Leid über die Menschen im Nahen Osten zu bringen und Gewaltherrscher wie den Syrer Assad weiter

¹ Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann, ehem. Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt und Honorarprofessor an der Universität Gießen; s. auch www.dr-tiedemann.de

² [81]

aufzurüsten. Wir stehen hilflos dabei, demonstrieren und beten für den Frieden, aber wir finanzieren den Krieg mit unseren Steuern. Und es steht zu befürchten, dass die Bundesrepublik in Zukunft noch öfter in derartige Konflikte hineingezogen wird und sich an ihnen beteiligt.

Die Zahl derer, denen dabei unbehaglich wird, nimmt täglich zu. Aber die meisten haben das Gefühl, daran nichts ändern zu können. Ich freue mich daher, dass mir die Stiftung Die Schwelle Gelegenheit gegeben hat, diesem allgemeinen Gefühl der Hilflosigkeit ein wenig entgegenzuwirken.

Die weise Voraussicht und Befürchtung Tiedemanns hat sich bewahrt, und es kam noch viel schlimmer. Die BRD ist in so viele völkerrechtswidrige Kriege verstrickt wie nie zuvor!

Wir haben des weiteren dargelegt, dass über 80% der Steuergelder gar nicht dem Gemeinwohl zufließen. Dies allein ist schon ein unfassbarer Umstand, der das Grundgesetz an vielen Stellen verletzt. In Art. 20 Abs. 1 GG heisst es beispielsweise: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Ein sozialer Bundesstaat darf nicht über 80% der Einnahmen seiner Bürger an private Unternehmen überweisen, nur weil er ohne Not und demokratische Legitimation ein Geldsystem wählt, das von außerhalb des Staatsgefüges Stehenden herausgegeben wird.

Darüber hinaus mussten wir feststellen, dass mithilfe von Steuergeldern illegale Kriege finanziert werden und durch die Bundesregierung illegale, Straftatbestände erfüllende Masseneinwanderung aktiv gefördert wird. Zu welchen immensen finanziellen Belastungen der Deutschen gerade auch die illegale Masseneinwanderung führt, haben wir in Anhang 3 aufgezeigt. Völlig desillusioniert wird man schließlich ob des Umstandes, dass durch die Bundesregierung sogar aktiv an Terrorismus mitgewirkt wird.

Tiedemann trifft genau eines unserer Hauptmotive, warum wir dieses Buch verfasst haben, indem er die Problematik unserer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft beim Namen nennt:

Hochgradig arbeitsteilige Gesellschaften vermögen gerade wegen ihrer Effizienz in nie gekanntem Ausmaß Verbrechen zu begehen bis hin zur Ausrottung der Menschheit selber.